

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 2 (1912)
Heft: 10

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Wochenchronik

Schweiz.

Am Montag ist die Bundesversammlung zur ordentlichen Frühjahrstagung zusammengetreten. In ihren Eröffnungsreden gedachten die Präsidenten beider Räte der Abstimmung und Annahme des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung durch das Volk und erinnerten daran, daß am 1. Januar das neue schweizerische Zivilrecht in Kraft getreten sei, dem genialen Schöpfer desselben, Herrn Prof. Eugen Huber, nochmals den Dank des Landes aussprechend.

Die gegenwärtige Tagung erhält erhöhte Bedeutung durch die infolge Erhöhung der Zahl der Bundesrichter von 19 auf 24 zu erfolgende Wahl von 5 Bundesrichtern, sowie der Ersetzung für Herrn Bundesrat Comteje. Diesbezüglich hat im Vorstand der radikal demokratischen Gruppe der Bundesversammlung bereits eine Vorprüfung stattgefunden. Nach dem Verlauf der Diskussion scheint sich die Situation insofern abgeklärt zu haben, als nunmehr die Namen des Morgauer Ständerates Schultheß und des Neuenburger Nationalrates und Staatsrates Perrier im Vordergrund stehen. Die Kandidatur von alt Bundesrat Lachenal, die von der deutschen Schweiz ziemlich emphatisch abgelehnt wird, scheint auch in der Bundesversammlung nicht Anklang zu finden.

Der Ständerat, erledigte die Vorlage betreffend Abänderung des Artikels 69 der Bundesverfassung, der dem Bunde das Recht gibt zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten von Menschen und Tieren auf dem Wege der Gesetzgebung gesundheitspolizeiliche Verfügungen zu treffen.

Einstimmig genehmigte er auch die vier Vorlagen betreffend die neuen Gebirgs- und Haubitzenbatterien, die Infanteriemitrailleurabteilungen und den Ersatz des beweglichen Artilleriematerials der Festungen. Im Nationalrat wird dieses Traktandum schon mehr zu reden geben.

Der Nationalrat trat zunächst auf die Vorlage über das passive Wahlrecht der Eisenbahner ein, erledigte hierauf nach den Anträgen der Kommission die Erhöhung der Befoldungen der Bundesräte und des Kanzlers. Das Gesetz über das Kunstweinverbot wurde in der Schlussabstimmung mit 71 gegen 39 Stimmen angenommen. Die Motion Pfleger betreffend Revision der Verordnung über die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern wurde abgelehnt.

Der Bundesrat hat in Sachen der Glücksspiele in den Kurfürsten der Schweiz, grundsätzlich beschloßen von einem allgemeinen Verbote abzugehen. Die Regierungen sämtlicher Kantone sollen zu einer Konferenz eingeladen werden, an der über die Grundzüge verhandelt werden soll, nach denen künftig der Spielbetrieb in den Kurfürsten vor sich gehen soll.

Das Programm für den Besuch Kaiser Wilhelms in der Schweiz ist nun in den Hauptzügen folgendermaßen festgesetzt worden: Ankunft am 3. September. Die beiden ersten Tage wird der Kaiser den Manövern des dritten Armeekorps folgen und in Zürich übernachten. Am 5. September findet der offizielle Besuch in Bern statt. Am 6. September wird sich der Kaiser ins Berner Oberland begeben und am 7. wieder nach Deutschland zurückkehren.

Kanton Bern.

Wenige Wochen sind verflossen seit der bernische Souverän zur Urne gerufen wurde, um zwei infolge Rücktritts frei gewordene Regierungssitze neu zu bestellen und schon wieder hat die bernische Exekutive eine weitere Demission zu verzeichnen. Eines ihrer tüchtigsten Mitglieder, Herr Regierungsrat Kunz, der bernische Finanzminister, hat sein Amt niedergelegt, um sofort die durch den Tod von Herrn Ingenieur Auer verwaiste Direktion der Thunerseebahn und der Bern-Neuenburg-Bahn zu übernehmen. Diese überraschend schnelle Neubefetzung der Direktion der bernischen Dekretsbahnen war bedingt durch eine Anzahl wichtiger Geschäfte, deren Erledigung oder Zuangriffnahme keine Verzögerung zuläßt. Herr Kunz wird auch die Leitung der Lötschbergbahn übertragen werden und da gilt es vor allem, die Tarife und die Organisation des Betriebes vorzubereiten.

Die in der letzten Großratsession vorgenommene Verteilung der Direktionen erleidet nunmehr eine neue Verchiebung. Herr Königer wird die Finanzen übernehmen, Herr v. Erlach die Bau- und Eisenbahndirektion und Herrn Locher ist die Polizeidirektion zugebacht, wogegen der noch zu wählende neue Regierungsrat die Direktion des Innern zu übernehmen hätte. Zum Erlage des Herrn Kunz sind eine große Zahl von Namen genannt worden, aber fast so viele Namen es regnete, so viele Ablehnungen erfolgten. Im Vordergrund stehen zur Zeit die Kandidaturen von Gemeindepräsident und Großrat Kufener in Langenthal und Gemeinderat Dr. Hans Tschumi in Bern, dieser wird als spezieller Vertreter des Gewerbestandes portiert.

Die Regierung unterbreitet dem Großen Rat einen Dekretsentwurf über eine Neuorganisation der Bau- und Eisenbahndirektion. Darnach umfaßt die Baudirektion folgende Unterabteilungen: Die Zentralverwaltung, das Hochbauamt, das Tiefbauamt, das Wasserrechtsbureau und das Vermessungsbureau. Die Eisenbahndirektion bildet einen einzigen Verwaltungszweig.

Montag den 11. März beginnt die erste diesjährige Affensession des Geschwornenbezirkles Mittelland im Schwurgerichtssaale des Amtshauses. Unter anderem gelangt auch der Fall Brunschwiler zur Aburteilung, der den Buchhalter Arthur Zümi am 24. Dezember auf der Großen Schanze mittelst Messerfingern tödlich verletzt hat. Die Anklage lautet auf Mißhandlung mit tödlichem Ausgang.

Der Staatsanwalt des Mittellandes Herr Fürsprech Schürch ist um seine Entlassung eingekommen. Herr Schürch wird in die Redaktion des „Bund“ eintreten.

Stadt Bern.

Die nächste Sitzung des Stadtrates ist fast ausschließlich der Verantwortung von Interpellationen gewidmet. Sie betreffen das Straßwesen, die Wohnungsfürsorge, den Bau eines neuen Mädchensekondarschulhauses, die Renovation von Zurnhallen und die Schließung des Bahnhofsbuffets um Mitternacht.

† Professor Karl Hess.

gewesener Organist am Münster in Bern.

Am wunderschönen Vorfrühlingssonntag den 18. Februar legte, um die Zeit als die letzten Sonnenstrahlen am Horizonte verglühten, hat Karl Hess, unser allbeliebtester und berühmtester Organist am Berner Münster die Augen für immer geschlossen. Fürwahr, der Tod räumt eilig auf unter den Künstlern unserer Stadt. Erst Munschinger, dann Widmann, dann Zahn und jetzt Prof. Hess. Ein schweres Nierenleiden hatte seit einigen Wochen den Körper untergraben, in dem bis vor seinem Hinscheiden ein jugendlicher Geist wohnte.

Karl Hess hat in seiner fast 29-jährigen Tätigkeit als Organist am Berner Münster sich große Verdienste erworben. Nicht der äußere Glanz war das Ziel des trefflichen Mannes, sondern möglichste Verbollkommnung seiner Kunst, und welch schönes Zeugnis seines Könnens legten seine Leistungen sowohl in den Gottesdiensten als auch in den Orgelfonzerten ab, die namentlich bei den Fremden sich eines bedeutenden Rufes erfreuten. Aber nicht nur an seinen Wirkungskreis dachte Prof. Hess. Immer hat er darnach gestrebt, gute Organisten heranzubilden. Ihm ist es deshalb zu verdanken, daß sich in Bernerlande in den letzten 20 Jahren die Orgelspielkunst so gehoben hat. Auch das kirchliche Leben unserer Stadt verdankt Prof. Hess viel. Immer hat er mitgeholfen, dasselbe zu fördern und zu heben. Große Verdienste erwarb er sich auch um den Münsterchor und seine Dienste und sein Können hat er jederzeit der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, besonders dann, wenn



† Professor Karl Hess.

es sich um gemeinnützige und wohlthätige Zwecke handelte. Prof. Hess war aber nicht nur Organist, sondern er war auch Lehrer. An der Berner Musikschule hat er von 1882 bis 1891 Klavierunterricht erteilt und seit der Einführung des theoretischen Unterrichts im Jahre 1886 war ihm auch die Harmonielehre zugewiesen. Daneben

erteilte er viele Jahre Gesangsunterricht am städtischen Gymnasium. An der Universität hatte er den Lehrgang für Musik inne und da hat Prof. Heß bedeutende Dienste, besonders in der Ausbildung der jungen Theologen zu tüchtigen Musikern, geleistet. Seine musikwissenschaftlichen Vorlesungen waren immer gehaltvoll und interessant, wobei er meist Bezug nahm auf die großen Werke, die gerade in Theater- oder Konzertsaal zur Aufführung kamen.

Prof. Karl Heß-Nietschi wurde am 23. März 1859 in Basel geboren. Er hat ein Alter von kaum 53 Jahren erreicht. Seine Studien absolvierte er in seiner Vaterstadt und später in Leipzig bei Heinicke, Sadassohn und Papperitz. In Anerkennung seiner Verdienste um das Musikleben unserer Stadt und des Landes im allgemeinen und der Orgelfunft im besondern verlieh ihm der Regierungsrat von Bern im Jahre 1905 den Professor-Titel. Ein arbeitsreiches Leben voll Singsung und Begeisterung hat wiederum seinen Abschluß gefunden und unsere Stadt ist um einen vorzüglichsten Menschen ärmer geworden. Schr.

† Prof. Dr. Fritz Barth.

Die Leichenfeier des Herrn Prof. Dr. Barth vom Mittwoch den 28. Februar war eine ergreifende Kundgebung des Dankes und der Liebe aller derer, die von dem ausgezeichneten Lehrer, dem theologischen Schriftsteller, dem warmen Freund und eifrigen Förderer der bernischen Landeskirche, Gutes empfangen hatten.

Fritz Barth wurde geboren in Basel am 25. Oktober 1856. Er studierte Theologie und war von 1879 bis 1886 Pfarrer in Reitnau im Aargau. Drei Jahre lang wirkte er als Lehrer an der Predigerchule in Basel und 1889 habilitierte er sich als Privatdozent in Bern. Seine wissenschaftliche Tätigkeit, sein Lehrtalent brachte ihm nach und nach alle akademischen Ehren ein.

Prof. Barth dozierte als Kirchenhistoriker nur als neutestamentlicher Exeget. Er verstand es durch seinen klaren, immer frischen, begeisterten Vortrag die Studenten zu fesseln. Es war ihm daran gelegen, mit den jungen Theologen persönlich Fühlung zu bekommen. An den sogenannten „offenen Abenden“ hatte jedermann in seinem Hause Zutritt und durfte zur Diskussion bringen, was sein Herz bewegte. In lebenswürdigster Weise ging der Gelehrte auf alle Themata ein, und was er sprach, diente immer zur Förderung und Vertiefung.

Dem Verstorbenen war es das Wichtigste, fürs praktische Pfarramt tüchtige, arbeitsfrohe Männer heranzubilden, die aus innerer Notigung in den Kirchendienst eintreten. Er verlangte, daß das alte Bild des behaglichen Pfarrhauslebens ein für alle Mal bei Seite gelegt werde; daß die Pfarrer über den Zweck und die Mittel ihres Amtes stets von neuem nachdenken.

Prof. Barth gehörte der positiven Richtung an. Im Synodalrat und im evangelisch-theologischen Pfarrverein des Kantons Bern war er der Führer der Positiven, der in entscheidenden Augenblicken «le mot d'ordre» gab. Aber frei vor aller Herrschsucht und allem Fanatismus, räumte er auch den andern Richtungen ihr Recht ein und sagte, daß providentiell alle Richtungen zum Bau des Reiches Gottes berufen seien.

Es ist hier nicht der Ort, über die wissenschaftlichen Werke des Verewigten zu reden, die seinen Namen auch in andern Ländern ehrenvoll bekannt machten. Wir wollen nur an seine letzte Schrift kurz erinnern, an den „Bericht über das religiöse, sittliche und kirchliche Leben der bernischen Landeskirche in den Jahren 1906—1909.“ (Herausgegeben 1911). Man hat gesagt, daß dies Werk eine ganze Bibliothek ersetzte, weil es in knappster Form die Zustände unseres bernischen Volkes schildert, wie es wohl noch selten gesehen ist.

In glücklichem Optimismus schreibt Prof. Barth am Schluß dieses Berichtes: „Unserer bernischen Kirche ist viel anvertraut. Ein großes, kernhaftes, arbeitsames Volk erwartet von ihr, daß sie es erziehe zu einem christlichen Leben und ihm dem Weg zum wahren Glück weise.

Viel Gutes ist geschehen seit den Tagen der Reformation und immer wieder hat sich der Geist Gottes unter uns lebendig erzeigt. Aber gewaltig sind auch die Hindernisse, die seinem Wirken entgegenstehen und manches, was früher eine kraftvolle Äußerung religiösen Lebens war, ist heute verblaßt. Wohl an so wollen wir nicht



† Prof. Dr. Fritz Barth.

auf Trümmern sitzen und wehklagen, sondern bei allem Wechsel der Zeit mutig weiterbauen an dem Bau der Ewigkeit mit den Mitteln, die Gottes Wort und Geist uns darreicht. Wer glaubt, der flieht nicht, sondern wir bitten den Herrn der Ernte, daß er uns und noch Viele als Arbeiter ausende in seine Ernte.“ F.

† Gottfried Schmid-Rychener.

In der Morgenröthe des 22. Februar starb in Bern Herr Gottfried Schmid-Rychener, Kaufmann, Inhaber des bestbekanntesten Tuchgeschäftes Schmid-Mischer an der Zeughausgasse. Durch unermüdblichen Fleiß und Arbeitsamkeit, großes kaufmännisches Geschick und ein freundliches, leutseliges Wesen brachte er es zu schönen geschäftlichen Erfolgen und erwarb sich große Achtung in weitem Kreise.



† Gottfried Schmid-Rychener.

Gottfried Schmid wurde am 14. November 1851 in Reihen, Kt. Aargau, geboren und besuchte die Bezirksschule in Fric. Als Jüngling trat er in ein Notariatsbureau in Aarau und später in Aarberg ein, wendete sich aber bald der kaufmännischen Laufbahn zu. In allen Stellungen wurden seine Intelligenz und Arbeit-

samkeit, seine Gewissenhaftigkeit und Treue hochgeschätzt. Im Jahr 1880 schritt er zur Gründung eines eigenen Geschäftes, das er aus bescheidenen Anfängen durch Geschick und Tatkraft zu hoher Blüte brachte und dem er bis zu seinem Tode vorstand. Seine Unternehmungen waren von bestem Erfolge begleitet, und da auch das Familienleben ein außerordentlich schönes war, so fehlte nichts zu seinem Glück. Vor wenig Wochen wurde der sonst kerngesunde Mann von einem tödtlichen Leberleiden befallen, das seinen allzufrühen Tod herbeiführte. Eine Witwe, Söhne und Töchter trauern um den guten Vatten und Vater und mit ihnen ein großer Verwandten- und Freundeskreis.

Wenn Schmid-Rychener vor allem im kleinen Kreise sich heimlich fühlte, so wurden seine trefflichen Bürgertugenden doch allgemein geschätzt, und er wurde zu verschiedenen öffentlichen Stellungen berufen. Mehr als einmal war er Präsident des Zeughausgasplatzes und bekleidete auch das Amt eines Centralpräsidenten der vereinigten Quartier- und Gasenleiste. Die christkatholische Kirchgemeinde wählte ihn zum Kirchgemeinderat, und als Kassier leistete er ihr viele Jahre lang weitere ausgezeichnete Dienste. Was er unternahm und was ihm übertragen wurde, führte er mit klarer Ueberlegung und sicher durch. Bei allen seinen Erfolgen blieb er aber stets bescheiden und freundlich gegen jedermann. Sein schlichtes, einfaches Wesen erwarb ihm die Liebe der Mitmenschen, so daß er überall gerne gesehen wurde. Sein Hinscheid wird deshalb allgemein betrauert, wofür die zahlreiche Beteiligung an der Leichenfeier, die reiche Blumenspende und der ehrenvolle Nachruf des Geistlichen der christkatholischen Gemeinde Zeugnis gaben. J. R.

Die Berner-Liedertafel entschied sich für eine im Herbst 1913 auszuführende Sängereise nach Berlin-Kopenhagen-Hamburg mit Konzert in Berlin. Der diesjährige Ausflugsausflug mit Konzert hat Langnau zum Ziel.

Die von etwa dreihundert Studenten Herrn Prof. Dr. Kelle gebrachte Nagelmusik ist dem Vernehmen nach lediglich auf den Umstand zurückzuführen, daß der „Gefeierte“ es nicht verstehen soll mit den Studierenden so unzugehen und zu verkehren, wie es bei uns Landesitte und Gepflogenheit ist.

Militär.

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung betreffend die Rekrutierungsreise erlassen, nach welcher das Gebiet der Eidgenossenschaft in 47 Kreise eingeteilt wird. Die Nummer jedes Kreises stimmt mit der Nummer des Regiments überein, das aus ihm rekrutiert wird.

Die regimentsweise Einberufung in die Rekrutenschulen, die dieses Jahr erstmals durchgeführt wird, hat im Ständerat bereits zu Reklamationen Anlaß gegeben.

Schule und Unterricht.

Die Schulferien sind durch Beschluß der Zentralschulkommission für das laufende Schuljahr festgesetzt worden wie folgt: Schluß des Schuljahres 1911/12: 30. März; Beginn des neuen Schuljahres 1912/13: 22. April. Sommerferien 8. Juli bis 12. August; Herbstferien 22. September bis 14. Oktober, Neujahrsferien 21. Dezember bis 4. Januar.

Die Unterrichtsdirektion hat verfügt, daß die Mädchen künftig auch nach bestandener Austrittsprüfung im neunten Schuljahre die Arbeitsschule besuchen müssen.

Auf Verlangen der Eltern können in Zukunft Mädchen des ersten Schuljahres vom Handarbeiten dispensiert werden. Dispensierte Mädchen haben den gleichen Unterricht zu besuchen wie die Knaben, also auch die Turnstunden.

DRUCK und VERLAG:

JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).